

INOVYN Trade Services – Verkaufsbedingungen

1. DEFINITIONEN

1.1 Die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke haben in diesen AGB folgende Bedeutung:

"Verbundenes Unternehmen" ist jede Person, die den Verkäufer mittel- oder unmittelbar kontrolliert, durch ihn kontrolliert wird, oder sich mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle befindet; Kontrolle in diesem Sinne ist als das Recht zu verstehen, über die Geschäftsführung oder Strategien der Person zu bestimmen;

"Anti-Korruptionsgesetz" bezeichnet alle Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Prävention von Bestechung, Korruption oder betrügerische Handlungen, einschließlich (aber nicht eingeschränkt auf) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Stand 2006), UK Bestechungsgesetz 2010 und alle anderen geltenden Rechte und Bestimmungen.

"Werktag" ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag) der in Deutschland nicht als öffentlicher Feiertag gilt;

"Käufer" ist der Käufer von Waren und/oder Dienstleistungen;

"AGB" sind diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen;

"Vertrag" ist ein rechtlich verbindlicher Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf und den Einkauf von Waren und/oder Dienstleistungen, der mittels Bestellung angeboten und vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 dieser AGB angenommen wird;

"Lieferadresse" ist die schriftlich mit dem Verkäufer vereinbarte Lieferadresse;

"Liefertermin" ist der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin oder, falls kein Liefertermin vereinbart wurde, Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gemäß Ziffer 2.4;

"Waren" sind die in der Bestellung beschriebenen Waren, die gemäß Ziffer 2.4 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte" sind alle Patente, Handels- oder Geschäftsmarken, registrierte Muster und Modelle, Datenbanken, Urheberrechte, deren Anmeldungen, nicht registrierte Muster und Modelle, Know-how und alle anderen in ähnlicher Weise geschützten Schutzrechte in anderen Ländern.

"Partei" und **"Parteien"** sind der Verkäufer oder der Käufer oder beide, Verkäufer und Käufer (je nach Gebrauch);

"Preis" bedeutet:-

(a) In Bezug auf Waren, der vereinbarte Preis der Waren zwischen Verkäufer & Käufer; und

(b) In Bezug auf Dienstleistungen, der Preis der Dienstleistungen, wie vom Verkäufer bekannt gegeben.

"Bestellung" entspricht der mündlichen oder schriftlichen Bestellung des Käufers;

"Benötigte Menge" ist die vom Verkäufer an den Käufer zu liefernde Menge an Waren entsprechend der vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommenen Bestellung oder jedweder anderen schriftlichen Vereinbarung der Parteien;

Eine Person gilt als **"eingeschränkt geschäftsfähig"** wenn:

(a) sie direkt oder indirekt auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist oder im Bezug zu einer solchen Person steht;

(b) sie derzeit in einem von Strafmaßnahmen betroffenem Land niedergelassen oder wohnhaft ist oder als durch solch eine Person anerkannt oder überwacht wird oder im Auftrag oder auf Veranlassung einer solchen Person tätig wird; oder

(c) sie auf andere Art und Weise strafrechtlichen Maßnahmen unterliegt;

"Sanktionen/Maßnahmen" bezeichnet jegliche Art von handelsbezogenen -, wirtschaftlichen - oder finanziellen Strafmaßnahmen, Gesetze, Vorschriften, Embargos oder Beschränkungen, die durch eine Fachstelle verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden;

Als **"Fachstellen"** gelten:

(a) Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;

(b) die USA;

(c) die Europäische Union (EU);

(d) die EU - Mitgliedstaaten ;

(e) jede andere Fachstelle, deren Strafmaßnahmen der Beachtung des Käufers und Verkäufers bedürfen;

(f) staatliche Organisationseinheiten und öffentliche Behörden, die den obigen Paragraphen (a) bis (e) zugeordnet werden können;

"Verkäufer" ist **INOVYN Trade Services SA** (Registernummer 0548.858.563) deren Geschäftssitz sich in der Avenue des Olympiades 20, 1140 Brüssel (Belgien) befindet;

"Dienstleistungen" sind die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen, die gemäß Ziffer 2 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Spezifikation" entspricht der zwischen den Parteien von Zeit zu Zeit schriftlich vereinbarten Spezifikation der Waren und/oder Dienstleistungen.

1.2 Jeder Verweis in diesen AGB auf:

(a) ein Gesetz oder eine Vorschrift versteht sich als Verweis auf dieses Gesetz oder diese Vorschrift in geänderter, neuer oder erweiterter Fassung zum jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkt;

(b) eine Ziffer als eine Ziffer in diesen AGB; und

(c) eine Person bezieht sich auf natürliche Personen, juristische Personen, ein Unternehmen, nicht eingetragene Vereine, Regierungen, Staaten, Regierungs- oder Staatsbehörden, sowie Vereine, Partnerschaften und Joint Ventures (unabhängig von ihrer juristischen Persönlichkeit);

1.3 Die Überschriften in diesen AGB dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

1.4 Wenn es der Kontext erfordert, umfasst der Singular den Plural und umgekehrt sowie die Angabe eines Geschlechts auch das jeweils andere Geschlecht.

2 VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Bei einem Angebot (ob mündlich oder schriftlich) durch den Verkäufer handelt es sich ausschließlich um eine Aufforderung zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Käufer („*invitatio ad offerendum*“). Ein Vertrag entsteht erst durch Eintreten eines der in Ziffer 2.4 genannten Ereignisse.

2.2 Bei jeder Bestellung des Käufers handelt es sich um ein gesondertes Angebot Waren und/oder Dienstleistungen unter Geltung dieser AGB zu erwerben.

2.3 Eine Bestellung muss Folgendes enthalten:

(a) die benötigten Waren und/oder Dienstleistungen;

(b) die Spezifikation;

(c) die Lieferadresse (oder die Bestätigung, dass der Käufer die Waren beim Verkäufer abholt);

(d) die benötigte Menge an Waren und/oder Dienstleistungen; und

(e) das Datum, an dem der Käufer die Warenlieferung erhalten möchte und/oder die Dienstleistung erbracht werden soll (wobei ein solches Datum für den Verkäufer nicht bindend ist und den Bestimmungen gemäß Ziffer 5.1 unterliegt) .

2.4 Die Bestellung gilt als angenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

(a) die Versendung einer Auftragsbestätigung durch den Verkäufer;

(b) die Ankündigung des Verkäufers, dass die Waren zur Lieferung bereit stehen oder dass die Dienstleistungen erbracht werden können; oder

(c) die Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistungen (oder eines Teil der Waren und/oder Dienstleistungen).

Der Eintritt eines dieser Ereignisse führt zum Abschluss des Vertrags.

2.5 Keine Bestimmung dieser AGB verpflichtet den Verkäufer eine Bestellung des Käufers anzunehmen.

2.6 Diese Geschäftsbedingungen finden, gemäß Klausel 20, auf den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung einschließlich derer, aber nicht beschränkt hierauf, unter denen eine Bestellung erfolgt ist.

2.7 Im Fall von Fragen, Unstimmigkeiten, drucktechnischen, Schreib- oder anderen Fehlern oder Auslassungen in Verkaufsprospekten, Angeboten, Preislisten oder Bestellbestätigungen hat der Käufer den Verkäufer zu schriftlich kontaktieren. Der Verkäufer wird danach das betreffende Dokument unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Verkäufers korrigieren.

2.8 Jede Bestellung, die vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommen wurde, kann vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers storniert, verschoben oder verändert werden.

3 RAHMENAUFTRAG (PAUSCHALAUFRAG)

Die folgenden Bestimmungen sind anwendbar, sofern der Verkäufer Waren mittels eines

Rahmenauftrags des Käufers liefert:

(a) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag um eine Termin-Bestellung handelt, bei der die maximal benötigte Warenmenge und die ungefähren Termine (einschließlich deren Endzeitpunkt), zu denen die erforderlichen Mengen abgerufen werden, bestimmt sind, so wird die gesamte Bestellung als ein einziger Vertrag behandelt;

(b) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag nicht um eine Termin-Bestellung handelt, bei der:

(i) die maximal benötigte Warenmenge nicht bestimmt ist; oder

(ii) die maximal benötigte Warenmenge zwar bestimmt ist, aber aus Sicht des Verkäufers einer unrealistischen Schätzung der vom Käufer tatsächlich benötigten Mengen entspricht; oder die Abrufdaten der Ware nicht bestimmt sind; so wird jeder Abruf als ein eigenständiger Vertrag behandelt.

4 SPEZIFIKATIONEN, GEWÄHRLEISTUNG UND DARSTELLUNGEN

Der Verkäufer gewährleistet, dass die dem Käufer verkauften Waren und/oder Dienstleistungen der Spezifikation (soweit nicht abweichend schriftlich von den Parteien vereinbart) entsprechen; und

4.1 Jede Anregung oder Darstellung zum möglichen Gebrauch der Waren/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer in seinen Verkaufs- oder Marketingunterlagen oder in einer Antwort auf eine spezifische Frage abgegeben hat, erfolgte in gutem Glauben. Es liegt einzig beim Käufer (und dessen Kunden) sich in Bezug auf die Geeignetheit der Waren und/oder Dienstleistungen für einen bestimmten Gebrauch zu versichern. Anregungen oder Darstellungen zur Nutzung sind nicht Bestandteil des Vertrags.

4.2 Der Käufer unverzüglich nach der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung verpflichtet, diese zu untersuchen und dem Verkäufer schriftlich sämtliche Mängel anzuzeigen, von denen der Käufer annimmt, dass sie nicht den Spezifikationen entsprechen und die bei ordnungsmäßiger Untersuchung erkennbar sind.

4.3 Sofern der Käufer es versäumt, Mängel gemäß Ziffer 4.3 zu rügen, gelten die Waren und/oder Dienstleistungen endgültig und in jeder Hinsicht als entsprechend der Spezifikationen geliefert und erbracht und vom Käufer als angenommen, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar.

4.4 Der Käufer muss den Verkäufer unverzüglich nach Kenntnisnahme von Mängeln schriftlich darüber informieren und die Mängel so deutlich wie möglich beschreiben.

4.5 Im Falle, dass Mängel auftreten, hat der Verkäufer die Möglichkeit in einem angemessenen Zeitrahmen die Fehler zu beheben oder die Ware zu ersetzen.

4.6 Der Verkäufer hat 2 Versuche zur Behebung der Mängel.

4.7 Im Falle einer Nichterfüllung der Mängelbehebung durch den Verkäufer innerhalb der durch den Käufer bestimmten angemessenen Zeitspanne, sowie zweier Versuche zur Fehlerbehebung, hat der Käufer das Recht eine Preissenkung oder einen Vertragsrücktritt einzufordern. Zusätzlich hat der Käufer das Recht, Schadenersatz für Schäden gemäß Ziffer 7, zu verlangen. Hierin einbezogen sind Schäden die aus einer Nichterfüllung resultieren oder Rückerstattung von vergeblichen Aufwendungen gemäß § 284 BGB. Das Recht des Käufers aus dem Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz für die Nichterfüllung der Bedingungen einzufordern, richtet sich nach den gesetzlichen Regeln

4.8 Abweichend von den gesetzlichen Vorkehrungen darf der Käufer, bei Nichterfüllung der Fehlerbehebung durch den Verkäufer in dem vom Käufer festgelegten Zeitrahmen, vom Vertrag erst dann zurücktreten und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen, wenn er den Verkäufer über diese Absicht bis spätestens nach Festlegung des Erfüllungstermins in Kenntnis setzt.

4.9 Dem Verkäufer ist es erlaubt, zur Fehlerbehebung auf qualifizierte Hilfe von Subunternehmen zurück zu greifen.

4.10 Sollte sich im Rahmen von Untersuchungen herausstellen, dass der Käufer keine Rechte gemäß Ziffer 4 geltend machen kann, ist der Verkäufer dazu berechtigt, dem Käufer den Aufwand basierend auf das aktuelle Preisverzeichnis, in Rechnung stellen.

4.11 Die sich aus Ziffer 4.6 bis einschließlich 4.9 ergebenden Pflichten der Verkäufers bestehen nicht, sofern:

(a) die Waren in irgendeiner Weise unsachgemäß verändert wurden oder Gegenstand eines Missbrauchs waren;

(b) die Waren unsachgemäß verwendet wurden;

(c) die Waren in nicht korrekter Weise mit anderen Produkten oder mit ungeeigneten Produkten vermischt wurden;

Anweisungen in Bezug auf die Lagerung der Waren nicht vollständig beachtet wurden; es sei denn, der Käufer kann beweisen, dass die entstandenen Mängel nicht auf oben aufgeführte Fälle zutreffen.

4.12 Für sämtliche durch den Verkäufer ersetzten Waren greifen die Haftungsbedingungen unter den Ziffern 2.6 bis einschließlich 4.9.

4.13 Sämtliche Klagen, die der Käufer bezüglich materieller Mängel oder Rechtsmängel stellt, fallen unter einen gesetzlich festgesetzten Zeitraum von einem (1) Jahr ab Lieferung, der in Ziffer 5 näher beschrieben wird. Dies findet keine Anwendung auf die Haftbarkeit des Verkäufers, wenn es sich hierbei um absichtliche oder fahrlässige Verstöße der Pflichten handelt oder um Schäden an Leib und Leben.

5 LIEFERUNG

5.1 Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen der von dem Verkäufer bestätigten Bestellungen des Käufers, bis zum Liefertag zu liefern. Der Termin zur Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistung gehören jedoch nicht zu den wesentlichen Kardinalspflichten des Vertrags.

5.2 Die Lieferung der Waren gilt als erbracht, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

(a) Abholung der Waren durch den Käufer oder einem Dritten vom Käufer beauftragten Spediteur; oder

(b) Ablieferung der Waren bei der vom Käufer genannten Lieferadresse durch den Verkäufer.

5.3 Der Käufer ist verpflichtet, einen Bereich für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen bereitzuhalten, insbesondere hat er freien Zugang zu diesem Bereich sowie zu den vom Käufer zur Erleichterung der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistung benötigten Anlagen und Einrichtungen zu gewähren. Vor Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistung ist der Verkäufer berechtigt, Zugang zur Überprüfung dieser Bereiche zu verlangen und der Käufer verpflichtet, diesen zu gestatten. Sofern sich ein solcher Bereich nach einer Überprüfung für den Verkäufer als nicht geeignet zur Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung zeigen, ist der Käufer verpflichtet, alles zu unternehmen, was der Verkäufer fordert, um den Bereich entsprechend tauglich zu machen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer, solange nicht wegen Nichtlieferung der Waren und/oder Nichterbringung der Leistung bis der Lieferbereich nach Ansicht des Verkäufers geeignet ist.

5.4 Der Verkäufer behält sich vor, die Waren und/oder Dienstleistungen in Teilen zu erbringen bzw. zu liefern und Teilbeträge zu berechnen.

5.5 Sofern der Käufer sich weigert oder es versäumt, die Lieferung der Waren zum genannten Liefertermin anzunehmen (außer im Falle höherer Gewalt) ist der Verkäufer, unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte, berechtigt:

(a) die Waren an jedem Ort, insbesondere auf dem Betriebsgelände des Käufers, bis zur tatsächlichen Lieferung zu lagern und die Lager-, Transport- und damit verbundenen Versicherungskosten sowie anfallenden Bearbeitungsgebühren dem Käufer in Rechnung zu stellen; und/oder

(b) die Waren, unter Berücksichtigung aller Umstände, nach Abzug aller Lager-, Versicherungs-, Transport- und Bearbeitungskosten zum höchsterzielbaren Preis zu verkaufen und dem Käufer den Differenzbetrag zwischen der vom Verkäufer erzielten Summe und dem Kaufpreis mit der Aufforderung zur unverzüglichen Zahlung in Rechnung zu stellen.

6 VERPACKUNG

6.1 Soweit der Käufer die Möglichkeit hat, Verpackungen zurückzusenden und dies tut, hat der Käufer die Verpackung leer und sauber und in gutem Zustand (frachtfrei und versichert, sofern nicht anders zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer genannten Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen.

6.2 Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, verbleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, diese leer (Versand „unfrei“, sofern nicht anders mit dem Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer angegebenen Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen. Verpackungen, die nicht in gutem Zustand und einem angemessenen Zeitraum zurückgeschickt werden, sind vom Käufer, auf Basis der zum Zeitpunkt der Erledigung durch den Käufer gültigen Standardpreise des Verkäufers für verlorengegangene oder beschädigte Verpackungen, zu bezahlen, es sei denn, das Scheitern der Rücksendung beruht auf einem Grund, für den der Verkäufer nach diesen AGB die Verantwortung übernimmt.

6.3 Verlust oder Beschädigung von Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, die:

(a) vor Erreichen des Lieferorts auftreten, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Käufer gemäß Ziffer 6 in Kenntnis gesetzt wurde;

(b) auftreten, nachdem sie leer zur Rücksendung am Lieferort bereitgestellt wurden, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Versand informiert wurde; und

(c) in der Zwischenzeit auftreten, gehen zu Lasten des Käufers, sofern der Verkäufer dem Käufer ein Verschulden nachweisen kann.

7 Haftungseinschränkung

7.1 Sofern nicht anders in den AGB oder dem Vertrag zwischen den Parteien vereinbart, haftet der Verkäufer in unten aufgeführtem Ausmaß für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen:

7.2 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist die Haftung des Verkäufers für die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die aus dem eigenwilligen oder nachlässigen Verhalten seitens des Verkäufers oder einen von ihm gesetzlichen Vertreter oder Agenten entsteht, unbegrenzt.

7.3 Die Haftung des Verkäufers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist für andere Schäden wie folgt begrenzt:

(a) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für den Schaden, der absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Agenten entsteht sowie für Schäden, die aus einer von ihm zugesagten Garantieleistung entstehen.

(b) Hinsichtlich der Eingrenzung der Entschädigung für allgemein vorhersehbare vertragliche Schäden, haftet der Verkäufer für die Verletzung von wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, die geringe oder mittlere Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Agenten einschließen.

(c) Der Verkäufer haftet nicht für alle weiteren Fälle, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind,

7.5 Die oben erwähnten Bestimmungen gelten mutatis mutandis auch für die Haftung des Käufers.

7.5 Die Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.6 Im Rahmen dieser Bestimmungen wird die Haftung des Verkäufers für den Datenverlust insofern beschränkt, dass er für Schäden, die im Falle einer korrekten Anwendung des Systems durch den Käufer, aufkommen muss.

8 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 Der Preis versteht sich zuzüglich aller Steuern und Zölle, insbesondere der Umsatzsteuer, die, sofern sie anfällt, zuzüglich aller in dem vom Verkäufer übermittelten Angebot enthaltenen Lieferkosten zu begleichen sind.

8.2 Der Käufer hat den Kaufpreis (einschließlich USt. und/oder aller anderen anfallenden Zölle und Steuern zusammen mit allen anderen anfallenden Kosten gemäß Ziffer 8.1) an dem in der Bestellbestätigung bestimmten Tag zu zahlen, oder, sofern kein Datum bestimmt ist oder keine Bestellbestätigung ausgestellt wurde, am 20. Tag des auf den Versand der Waren und/oder Dienstleistungen folgenden Monats. Die Zahlung hat per Einzugsermächtigung, BACS oder CHAPS zu erfolgen.

8.3 Sofern eine Zahlung nicht bei Fälligkeit erfolgt, so hat der Käufer, unbeschadet aller anderen Rechte aus diesen Bedingungen, einen gesetzlich festgesetzten Verzugszins zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche für mögliche Schäden ist nicht ausgeschlossen.

8.4 Eine Zahlung gilt nicht als geleistet, solange sie nicht vollständig beim Verkäufer gutgeschrieben ist.

8.5 Die rechtzeitige Zahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Aufwendungen und Kosten für die Rechtsverfolgung, die ihm wegen des Verzugs des Käufers entstehen, zu ersetzen.

8.6 Ungeachtet der weiteren Bestimmungen in diesen AGB werden bei Kündigung dieses Vertrags alle offenen Beträge sofort zur Zahlung fällig.

8.7 Sofern der Käufer es versäumt, den Kaufpreis bei Fälligkeit zu zahlen, oder der Verkäufer in vernünftiger Weise annimmt, dass der Käufer nicht zahlen wird, so kann der Verkäufer ungeachtet der Ziffer 20 Zahlung aller fälligen Beträge verlangen, den Vertrag als vom Käufer aufgehoben ansehen und/oder alle künftigen Leistungspflichten unter diesem Vertrag bis zum vollständigen Eingang aller fälligen Summen aussetzen.

8.8 Der Verkäufer ist berechtigt, von seinem Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht gegen alle dem Käufer geschuldeten Beträge mit gegenseitigen oder anderen vom Käufer geschuldeten Beträgen Gebrauch zu machen.

8.9 Sollten dem Verkäufer nach Ausstellen des Preisangebots zusätzliche Kosten, aufgrund von Ungenauigkeiten oder Unvollständigkeiten in den vom Käufer übermittelten Anleitungen, oder wegen fehlender Übermittlung von Informationen, Zeichnungen oder Spezifikationen, die erforderlich für die Leistungserbringung des Verkäufers sind, entstehen, so ist dem Verkäufer das Recht vorbehalten, den Kaufpreis zu erhöhen.

8.10 Der Verkäufer behält sich vor, nach einer Mitteilung an den Käufer, die mindestens 14 Tage vor dem Liefertermin erfolgte, den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen zu ändern, um einen wesentlichen Preisanstieg auszugleichen, der bei den Herstellungs-, Beschaffungs- oder Lieferkosten der Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers aufgetreten ist. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung ist der Käufer berechtigt, die Bestellung der Waren und/oder Dienstleistungen zu stornieren, sofern die Stornierung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers erfolgt.

9 Gefahrenübergang und Eigentumsübergang

9.1 Die Gefahr für Schäden oder Verlust der Waren geht auf den Käufer über:

- (a) sofern die Waren vom Betriebsgelände des Verkäufers abzuholen sind, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Waren an den Käufer oder einen vom Käufer beauftragten Spediteur übergibt; oder
- (b) sofern die Waren vom Verkäufer an die Lieferadresse zu liefern sind, in dem Zeitpunkt, in dem die Waren dort abgeliefert worden sind.

(c) Sofern er sich weigert oder es ihm nicht gelingt die Ware zur vereinbarten Zeit zu übernehmen.

9.2 Unabhängig von der Lieferung und dem Gefahrenübergang, oder einer anderen Bestimmung dieser AGB, geht das Eigentum an den Waren erst in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der vollständige Kaufpreis in bar oder per Überweisung beim Verkäufer eingegangen ist.

9.3 Bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Eigentum an den Waren auf den Käufer gemäß Ziffer 9.2 übergegangen ist, wird der Käufer:

- (a) die Waren wie ein Treuhänder für den Verkäufer aufbewahren;
- (b) die Waren frei von Lasten, Pfandrechten oder dinglichen Rechten Dritter halten;
- (c) keine Identifikationsmerkmale der Waren oder ihrer Verpackungen zerstören, entstellen oder verschleiern;
- (d) die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten;
- (e) die Waren zu Gunsten des Verkäufers gegen alle üblichen Risiken in Höhe ihres vollen Preises versichern; und
- (f) sofern Ansprüche geltend gemacht werden sollten, alle Erlöse aus der Versicherungspolice gemäß Ziffer 9.3(e) wie ein Treuhänder für den Verkäufer verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Konto überweisen.

9.4 Ungeachtet der Bestimmungen gemäß Ziffer 9.3 ist der Käufer, bevor das Eigentum auf ihn übergeht, berechtigt, die Waren weiter zu verkaufen, zu nutzen oder anderweitig über sie zu verfügen, sofern Verkauf, Nutzen oder Verfügungen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Käufers erfolgen und er dies im eigenen Namen tut. Der Käufer ist aufgrund der Beziehung zwischen dem Käufer (als Treuhänder) und dem Verkäufer (als Begünstigter) berechtigt, die Verkaufserlöse einzuziehen. Der Käufer hat diese auf ein separates Konto einzuzahlen oder sich ersatzweise zu versichern, dass alle Verkaufserlöse vom Käufer oder in dessen Namen in separater und leicht erkennbarer Form aufbewahrt werden und nicht auf ein überzogenes Bankkonto eingezahlt werden. Nach Eingang der Verkaufserlöse hat der Käufer seine Verbindlichkeiten bei dem Verkäufer zu begleichen. Es ist ihm untersagt, die Verkaufserlöse in jeglicher anderen Form zu nutzen oder zu verwenden, solange derartige Verbindlichkeiten nicht vollständig beglichen worden sind.

9.5 Das Recht des Käufers zum Besitz an den Waren endet bei Vertragsrücktritt oder dem ähnlichen Handlungen durch den Verkäufer. In einem solchen Fall ist der Verkäufer nach vorheriger Ankündigung zum Zugang auf das Betriebsgelände des Käufers, auf dem die Ware gelagert wird, berechtigt und kann die Ware abholen. Der Käufer hat dem Verkäufer Zugang zu den betreffenden Betriebsgeländen, die nicht vom Käufer selbst genutzt werden, zu verschaffen.

10 NICHTERFÜLLUNG SEITENS DES KÄUFERS UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

10.1 Sofern es sich bei dem Vertrag um einen Rahmenvertrag handelt, gelten die Vorschriften unter dieser Ziffer 10. Bei Eintreten eines der folgenden Ereignisse ist jede Partei sofort berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen:

- (a) wenn die andere Partei in nicht nur unwesentlicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt und diese Pflichtverletzung nicht mehr behoben werden kann;
- (b) wenn die andere Partei in nicht nur unerheblicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt und es versäumt, dies zu beheben und zwar innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Pflichtverletzung und der Aufforderung diese zu beenden;
- (c) die andere Partei (ob natürliche Person oder Unternehmen) insolvent wird oder unter Zwangsverwaltung gestellt wird, oder (als Personengesellschaft) gerichtlich liquidiert, insolvent oder zwangsverwaltet wird, oder (als eingetragene Gesellschaft) sich aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit in gerichtlicher oder freiwilliger Liquidation befindet. Dasselbe gilt, wenn ein Insolvenzverwalter oder Liquidator für einen Teil oder das gesamte Vermögen benannt wurde und in jedem Fall, wenn die andere Partei zugunsten ihrer Gläubiger aufgelöst wird (unabhängig davon, ob dies entsprechend den Bestimmungen des Britischen Insolvenzgesetzes von 1986 oder nicht geschehen ist).
- (d) wenn über die andere Partei ein den in (c) genannten Insolvenzverfahren und Liquidation ähnliches Verfahren in einem anderen Land eingeleitet wird.

10.2 Unbeschadet seiner weiteren Rechte ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag entschädigungslos zu kündigen,

- (a) sofern der Verkäufer aufgrund der Überprüfung der finanziellen Situation des Käufers oder in Anbetracht von Meldungen die Erkenntnis gewonnen hat, dass der Käufer möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Kaufpreis zu zahlen; oder
- (b) innerhalb von 3 Monaten mit vorhergehendem schriftlichen Bescheid, wenn die Produktionsanlage, die durch den Verkäufer genutzt wurde um den größten Teil der produzierten Ware, die in einem Zeitraum von 12 Monaten (je nachdem auch weniger, sofern weniger als 12 Monate seit Vertragsabschluss vergangen sind) an den Käufer verkauft wurde, entweder geschlossen wurde oder geschlossen wird.

11 VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien dürfen zu keinem Zeitpunkt Bedingungen des Vertrags bekannt machen oder Informationen vertraulicher oder geheimer Natur, die die Geschäftstätigkeit der anderen Partei betreffen oder im Rahmen dieses Vertrags bezogen wurden, für andere als ausdrücklich in diesen AGB genannten Zwecke zu nutzen, wobei der Verkäufer berechtigt bleibt, derartige Informationen an die Vertragspartei zu übermitteln, an die er diesen Vertrag berechtigterweise ganz oder teilweise überträgt.

12 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

12.1 Alle gewerblichen Schutzrechte in Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen liegen zu jeder Zeit bei dem Verkäufer. Der Verkäufer sorgt nach eigenem Ermessen für die Anmeldungen und den Schutz solcher gewerblicher Schutzrechte an den Waren und/oder Dienstleistung.

12.2 Dem Käufer ist es, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, untersagt, den Namen, das Logo sowie andere Identifikationsmerkmale des Verkäufers für Werbe- oder Vermarktungszwecke zu nutzen.

Sofern die Ware nach den vom Käufer vorgegebenen Vorgaben oder Design hergestellt wurde, hat der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Klagen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten), für Verfahren und Urteile sowie allen anderen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter herrühren, freizustellen, sofern diese Forderungen auf die vom Käufer übermittelten Vorgaben oder Änderungen an den Vorgaben zurückzuführen sind.

13 SANKTIONEN

13.1 Der Käufer bestätigt, dass weder er noch eine der Tochtergesellschaften, noch einer der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften:

- (a) eine eingeschränkt geschäftsfähige im Sinne von Ziffer 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Person ist;
- (b) mit Ausnahme der anderen Vertragspartei bekannt gemachter, Sanktionen verletzt hat;
- (c) direkt oder indirekt in Verhandlung oder im Geschäftsbeziehung oder anderer Beziehung, die zum Vorteil einer eingeschränkt geschäftsfähigen Person der anderen Vertragspartei, die vertragswidrig gehandelt hat oder handelt, steht oder stand;
- (d) direkt oder indirekt alle oder einige Teile der Ware nutzt, sie verleiht oder mitwirkt, sie zur Verfügung zu stellen,;
- (i) für Handel, Geschäfte oder eine andere Tätigkeit, für, mit oder auch zum Vorteil einer Person oder Institution, die Sanktionen unterliegen, oder die unter der Kontrolle oder Führung einer Person oder Institution steht, die einer Sanktion unterliegt, oder
- (ii) auf jegliche andere Art und Weise, die dazu leiten könnte, dass der Verkäufer vertragswidrig handelt oder Gegenstand der Sanktionen wird.

13.2 Der Käufer bestätigt, dass er alle Sanktionen respektieren wird.

13.3 Der Käufer soll sich nicht an irgendwelche Handlungsweisen beteiligen, die dies hervorrufen könnten oder den Verkäufer in die Lage bringen, Gegenstand der Sanktionen zu werden.

13.4 Der Käufer soll, in dem gesetzlich erlaubten Maß, unverzüglich nach Kenntnisnahme, die Details jeder Behauptung, Handlung, Klage, Vorgehensweise oder Ermittlung hinsichtlich Sanktionen seitens einer Sanktions-Fachstelle im Sinne der Ziffer 1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Verkäufer mitteilen.

13.5 Der Verkäufer ist berechtigt nach eigenem Ermessen den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Mitteilung an den Käufer und ohne Einfluss auf andere Rechte, zu beenden, wenn:

- (a) Der Käufer Klausel 13 insofern nicht erfüllt, dass seine Handlung irreversibel ist oder (im Falle, dass der Vertragsbruch behebbar ist) der Versuch den Vertragsbruch, binnen 14 Tagen nach Ankündigung, zu beheben, misslingt; oder
- (b) der Vertrag, aus Sicht des Verkäufers, durch die Vertragspartner oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften als gebrochen gilt.

13.6 Der Verkäufer haftet nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die dem Käufer, auf Grund der Vertragsbeendigung durch den Verkäufer, gemäß Klausel 13, entstehen.

13.7 Der Käufer haftet für alle Verluste, Schäden, Kosten oder Ausgaben, die auf Grund der Vertragsbeendigung durch den Verkäufer, gemäß Klausel 13, entstehen.

13.8 Der Verkäufer ist berechtigt, jeder Fachstelle, die für Maßnahmen zuständig ist, insofern erforderlich, solche Dokumentationen oder Informationen, offenzulegen.

13.9 Die Vertragsparteien werden nach Bedarf und ohne unbegründeten Verzug zusammenarbeiten und die Unterlagen oder Informationen auf Anforderung, jeder zuständigen Fachstelle, übermitteln.

13.10 Sofern der Verkäufer dies fordert, wird der Käufer sich zu seinen Lasten allen Sanktionen / Maßnahmen fügen.

14 ANTI-KORRUPTIONSGESETZ

14.1 Der Käufer sowie seine Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigten, Bevollmächtigten, Vertragsfirmen, Vertragspartner und Arbeitnehmer, unabhängig ob direkt oder indirekt mit diesem Vertrag in Verbindung stehend, haben folgendes zu befolgen:

- (a) Keine Handlung oder Unterlassung zu begehen, die beide Vertragsparteien zum Vertragsbruch führen oder ein Vergehen bezüglich der Anti Korruptions-Vorschriften, zu verüben und
- (b) alle geltenden Anti-Korruptions-Regelungen zu befolgen.

14.2 Der Käufer muss den Verkäufer unmittelbar informieren über:

- (a) Jede Behauptung, jedes Verfahren, jede Mahnung oder Ermittlung im Zusammenhang mit der Anti-Bestechungs-Regelung, die entweder direkt oder indirekt diesen Vertrag betreffen und
- (b) Jeden Verstoß gegen diese Klausel.

13.3 Verstößt der Käufer gegen Klausel 14.1 oder 14.2:

(a) ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Benachrichtigung der Käufer und ohne Einfluss auf andere Rechte oder Rechtsmittel, zu kündigen und (b) ohne Beeinträchtigung der anderen Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von der Haftung für direkte oder indirekte und daraus folgende Verluste, Schäden, Klagen, Verfahren und Prozesskosten, Rechtsprechungen (Urteilen) und Kosten, die der Verkäufer direkt oder indirekt, als Resultat nicht nachgekommener Verpflichtungen dieses Vertrages durch den Käufer, erleidet, freizustellen, sowie auch die Kosten für den Verkauf der Ware an eine anderweitige Person oder Unternehmen in voller Höhe zu tragen.

15 FREISTELLUNG

Unbeschadet weiterer Rechte aus Gesetz oder den Bestimmungen dieser AGB ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von allen Verlusten, Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten) für Verfahren und Urteile sowie allen anderen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit allen Handlungen und Unterlassungen des Käufers, seiner Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Vertretern und Subunternehmern mit Blick auf Nutzung, Missbrauch, Marketing und Werbung sowie den Verkauf der Waren und Dienstleistungen auftreten, freizustellen.

16 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Waren, die vom Verkäufer entsprechend der eigenen Spezifikation oder dem eigenen Design geliefert worden, haben sicher und ohne Gesundheitsrisiko zu sein, vorausgesetzt, sie werden nur entsprechend den vom Verkäufer herausgegebenen Anweisungen und Nutzungsbedingungen und innerhalb der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen genutzt. Sollte der Käufer Fragen zur sachgerechten Nutzung der Waren haben, so hat er den Verkäufer unverzüglich um Antwort zu bitten. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Anwendung, dem Nutzen und Verkauf der Waren.

17 REACH (Europäische Chemikalienverordnung)

Der Verkäufer gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass die Waren mit den REACH-Anforderungen konform sind. Alle einbezogenen Gewährleistungen bezüglich der Einhaltung der REACH werden hiermit bis zum vollständig gesetzlich erlaubten Ausmaß, ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für eventuelle Nichteinhaltungen der REACH-Richtlinien der Waren.

Der Verkäufer gewährleistet, dass er alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, die REACH Compliance der Waren zu beachten und aufrecht zu erhalten oder dieselbe herbeizuführen, es sei denn, es ist Verantwortung des Käufers nach der REACH Verordnung die REACH Compliance zu beachten und/oder aufrecht zu erhalten und die Nichteinhaltung ist nicht durch eine Handlung oder ein Unterlassen des Käufers verursacht worden.

Sollte der Verkäufer durch eine Fachstelle schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden oder auch selbst entscheiden, dass einige Waren nicht den REACH-Richtlinien entsprechen oder entsprechen werden, muss er den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist, schriftlich darüber unterrichten.

Dem Verkäufer ist freigestellt, jederzeit während oder nach der Informationsweitergabe an den Käufer, gemäß Ziffer 17.3, jegliche weiteren Lieferungen der Waren aufzuhalten und/oder den Vertrag bezüglich der betreffenden Ware zu kündigen.

Der Käufer garantiert dem Verkäufer, dass er oben genannte Auskünfte von Zeit zu Zeit erbringt, damit REACH-Richtlinien eingehalten werden und er garantiert, dass er seinen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nachkommt.

18 AUSLAGEN UND KOSTEN

Die Parteien kommen für ihre Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit oder neben der Vorbereitung und dem Abschluss jedes Vertrages anfallen, selbst auf.

19 BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Diese AGB oder ein Dokument, auf das in diesen Bedingungen verwiesen wird oder ein anderes von den Parteien in Erwägung gezogenes Übereinkommen sind nicht in einer Art und Weise auszulegen, dass damit eine Gesellschaft zwischen den Parteien begründet werden kann. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten oder in ihrem Namen Verpflichtungen zu Gunsten Dritter einzugehen.

20 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Bedingungen sind nur verbindlich, sofern sie von einem hierzu berechtigten Vertreter des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden.

21 VERZICHTE

Weder der Verzug noch das Versäumnis ein Recht in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB geltend zu machen, bedeutet für die eine oder für die andere Partei auf das betreffende Recht zu verzichten. Eine solche Verzichtserklärung hat grundsätzlich in schriftlicher Form von der betreffenden Partei erteilt zu werden.

22 ABTRETUNG

22.1 Der Verkäufer ist berechtigt, jede der eingegangenen Verpflichtungen und sämtliche der ihm unter diesem Vertrag oder diesen AGB erteilten Rechte durch ein Verbundenes Unternehmen zu erfüllen und geltend zu machen. Sämtliche Handlungen oder Unterlassungen eines solchen Verbundenen Unternehmens werden zum Zwecke dieses Vertrags als Handlung oder Unterlassung des Verkäufers gelten.

22.2 Dem Verkäufer ist es nach eigenem Ermessen gestattet seine Verpflichtungen nach diesem Vertrag durch einen Vertreter oder einen durch ihn eigens für diesen Zweck bestimmten Subunternehmer erfüllen zu lassen.

22.3 Der Verkäufer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt seine Rechte und/oder Pflichten gemäß diesem Vertrag oder diesen AGB, insbesondere aus Forderungen, Verkäufen oder ähnlichen Geschäfte, welche vom Verkäufer von Zeit zu Zeit getätigt werden, (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu übertragen. Der Käufer darf Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder diesen AGB ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abtreten, unterlizenzieren oder an Subunternehmer übertragen (sofern dem Verkäufer eine solche Zustimmung zumutbar ist, darf sie nicht verweigert oder verzögert werden).

22.4 Sofern zur rechtswirksamen Abtretung gemäß Ziffer 20.3 notwendig, werden die Parteien hierzu eine entsprechende Vereinbarung schließen und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, dass der Erwerber oder Rechtsnachfolger dieser Vereinbarung beitrifft.

23 AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

23.1 Der Käufer ist nur berechtigt eine Klage auf Entschädigung an den Verkäufer zu stellen, wenn der Verkäufer den Grund für die Klage sowie die Höhe der Entschädigung bestätigt und das Feststellungsurteil unumstritten sowie anerkannt ist. 23.2 Im Zusammenhang mit den Anforderungen unter der vorangegangenen Ziffer 23.1, hat der Käufer ein Zurückbehaltungsrecht, sofern sich die Klage auf denselben Vertrag bezieht.

24 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern eine Bestimmung, Klausel, Bedingung oder ein Teil dieser Bedingungen von einem Gericht, einem Verwaltungsorgan oder einer sonstigen zuständigen Behörde für rechtswidrig, unwirksam oder undurchsetzbar erklärt wird, ist die entsprechende Bestimmung in erforderlichem Umfang von diesen Bedingungen abzutrennen und entfaltet keinerlei Wirkung, sondern sie wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die den Zweck der ungültigen Bestimmung erhält. Soweit möglich wird dadurch keine andere Bestimmung oder ein Teil dieser Bedingungen geändert. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird hiervon nicht berührt.

25 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

25.1 Die Parteien werden sich bestmöglich bemühen, alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder dem Vertrag oder einer Verletzung davon entstehen, nach Treu und Glauben zu verhandeln und beizulegen. Sollten Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen zwischen geeigneten Vertretern beider Parteien gelöst werden können, so wird mit dem Streit gemäß dem Eskalierungsverfahren in Ziffer 25 verfahren.

25.2 Die Streitigkeit ist von beiden Parteien an die jeweilige Geschäftsführung zu eskalieren. Diese oder deren Vertreter werden sich nach Treu und Glauben bemühen, den Streit beizulegen.

26 ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG

26.1 Diese AGB sowie die Bestellbestätigung stellen die gesamte und abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen und Absichtserklärungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen.

26.2 Beide Parteien bestätigen mit Abschluss des Vertrags, keine weiteren als die ausdrücklich in diesen AGB oder der jeweiligen Bestellbestätigung genannten Darstellungen, Zusicherungen oder andere Verpflichtungen hinsichtlich des Vertragsgegenstands abgegeben zu haben

27 MITTEILUNGEN

27.1 Mitteilungen im Sinne dieser AGB können per Kurier, Post oder Telefax übermittelt werden.

27.2 Mitteilungen gelten als zugegangen:

- (a) mit Ablieferung im Fall der persönlichen Zustellung; oder
- (b) mit Empfang des Übertragungsprotokolls bei Übertragung per Telefax zu der von der anderen Partei angegebenen Telefaxnummer

28 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für diese AGB sowie die Vereinbarung gilt deutsches Recht. Kollisionsrechtliche Regeln werden somit ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) findet hier keine Anwendung. Die Gerichte in Brüssel (Belgien) sind ausschließlicher Gerichtsstand für jegliche Auseinandersetzung, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder diesen AGB oder jeglichen Auftrag zwischen den Parteien ergeben.